



1. Es gab keine Frage aus der Bürgerschaft bei der **Einwohnerfragestunde**.

## 2. **Mitteilungen**

- Bauvorhaben U.-Gminder-Weg: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 die Verwaltung beauftragt, eine Kostentragungsvereinbarung (für eine Spielplatzablöse sowie für die Verlegung und Neuerrichtung des Buswartehäuschens) mit dem Bauträger des Bauvorhabens im Ulrich-Gminder-Weg abzuschließen.
- Teilfortschreibung Windkraftanlagen: Der Regionalplan für die Region Stuttgart soll mindestens 1,8 % der Fläche für Windenergie festlegen. Nach der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.11.2023 bis zum 02.02.2024 wurden Planänderungen (z.B. Ausschlusskriterien wie Flugsicherung, Bundeswehr und Wasserschutzgebiete) vorgenommen. Die Regionalversammlung beschloss eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, wonach bis zum 1. August 2025 Stellungnahmen zu den Änderungen des Planentwurfs sowie zu Fakten, die zum Zeitpunkt der ersten Beteiligung nicht bekannt waren, eingereicht werden können. Informationen sind online unter [www.region-stuttgart.org/wind/](http://www.region-stuttgart.org/wind/) oder in der Geschäftsstelle des Verbands in Stuttgart erhältlich. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden aufbereitet und der Regionalversammlung erneut vorgelegt. Nach Abschluss des Verfahrens sind die Entscheidungen der Regionalversammlung sowie der Umgang mit den Stellungnahmen öffentlich einsehbar. Eine Beschlussfassung durch die Regionalversammlung ist für den 03.12.2025 vorgesehen.
- Ende des Dachnutzungsvertrags auf dem Kindergarten Schatzkiste (Heerweg): Die Bürgersolaranlage Altenriet GbR hat die Gemeinde Altenriet darüber informiert, dass sie den Nutzungsvertrag für das Dach des Kindergartens Schatzkiste im Heerweg auf den 31.12.2025 kündigt und damit die installierte PV-Anlage in das Eigentum der Gemeinde Altenriet übergeht. Die GbR löst sich dann auf. Frau BM Mittnacht hat einen Fachmann beauftragt zu prüfen, mit welchen Kosten die Gemeinde für die Umrüstung der PV-Anlage zur Eigenstromnutzung zu rechnen hat mit dem Ziel, die Energiekosten des Betriebsgebäudes zu reduzieren. Der Gemeinderat wird sich nach der Sommerpause damit befassen.
- Kündigung geistl. Betreuungsrecht: Die evangelische Kirchengemeinde Altenriet-Schlaitdorf hat seit 1973 vertraglich ein sog. geistliches Betreuungsrecht in den beiden kommunalen Kindertagesstätten. Dieser Vertrag ermöglichte eine Kooperation im Bereich „Sinn, Werte, Religion“ in den Kitas, wie sie auch in vielen anderen Kommunen üblich ist. Der Vertrag wurde von der evangelischen Kirchengemeinde zum 31.12.2025 gekündigt, um ab 2026 gezielt Projekte der Kitas aus einem Fonds des evangelischen Kirchenbezirks Nürtingen finanziell zu fördern. Die Kitas können hierfür Anträge stellen. Die genauen Modalitäten werden derzeit noch ausgearbeitet. Auch bei diesem Vorhaben wird die Gemeinde die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den beiden Pfarrerinnen fortsetzen. Hierfür bedankt sich Frau Bürgermeisterin Mittnacht herzlich bei den beiden Pfarrerinnen.
- Kindergartenplätze für das neue Kindergartenjahr 2025/26: Update  
Nach den erfolgten Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2025/26 ergibt sich folgendes: Beide Krippengruppen sind auch im neuen Kindergartenjahr weiterhin nahezu voll belegt. Aufgrund regelmäßiger Eingewöhnungen und Umgewöhnungen im Kindergarten kommt es in diesen Gruppen zu einem regen Wechsel. Im Ü3-Bereich kann die Gemeinde 15 Plätze an Familien außerhalb Altenriets vergeben, beginnend mit ersten Eingewöhnungen ab September. Aufgrund dessen hat die Bürgermeisterin bereits erste Gespräche mit

einem Nachbarkollegen geführt und plant weitere, um den Nachbarkommunen mit diesem Platzangebot bei Engpässen in der Kindergartenbetreuung Unterstützung zu leisten.

- Gemeinsame interkommunale Photovoltaik-Bündelaktion: Die Gemeinden Altenriet, Schlaitdorf, Großbettlingen und Neckartenzlingen starten eine Bündelaktion für Photovoltaik-Anlagen, um den Solar-Ausbau zu fördern. Eine kostenlose und unverbindliche Info-Veranstaltung findet am 21. Juli 2025 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Hofstatt in Schlaitdorf statt. Weitere Infos: <https://teckwerke-bürgerenergie.de/>. Kontakt: daniel.wagner@teckwerke.de, +49 7021 9989989.
- Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung: Die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) wurde kürzlich umfassend reformiert. Die wichtigsten Änderungen sind am 28.06.2025 in Kraft getreten. **Die zentralen Neuerungen sind:**
  - Einführung einer Genehmigungsfiktion – wenn das Baurechtsamt drei Monate nach vollständigem Antrag keine Entscheidung trifft, gilt der Bauantrag automatisch als genehmigt. Das Widerspruchsverfahren entfällt. Zudem wird die Typengenehmigung eingeführt, um den Genehmigungsprozess zu beschleunigen.
  - Vereinfachte Verfahren, insbesondere bei Bauvorhaben im Bestand, Umbauten, Nutzungsänderungen und Aufstockungen.
  - Erleichterungen bei Abstandsflächen, weniger strenge Brandschutzvorgaben für Umbauten sowie Anpassungen bei der Pflicht zur Errichtung von Kinderspielflächen und beim Ausbau von Ladestationen für E-Fahrzeuge.

**Ziel der Reform:** Das Bauen soll künftig schneller, einfacher und kostengünstiger werden – sowohl für private Bauherren, Kommunen als auch Investoren. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg:

### **3. Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit der Tagespflegeperson Elke Veil zur Durchführung der Kindertagespflege in der Kirchstraße 10 in Altenriet**

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde und Frau Veil zur Durchführung der Kindertagespflege für Kinder bis 3 Jahre begann am 01.03.2022. Durch Umzug in neue Räumlichkeiten in der Kirchstraße 10 muss diese Vereinbarung angepasst werden. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im bestehenden Kooperationsvertrag die Mietzahlungen anzupassen ab Beginn des neuen Mietvertrags. Die neuen Räume werden voraussichtlich Mitte Juli 2025 bezogen, spätestens bis 01.10.2025, um die Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten.

### **4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Busfahrten der Grundschulkinder zum Schwimmunterricht im Schuljahr 2025/26**

Für die Grundschule ist bis Ende der vierten Klasse das sichere Schwimmen in mindestens einer Technik im Lehrplan vorgegeben. Für das Schuljahr 2025/26 hat die Grundschule Altenriet vier Busunternehmen für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht nach Aichtal angefragt. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Schülerverkehr Kraft GmbH aus Frickenhausen. Für etwa 35 Schwimmunterrichtsfahrten ergeben sich Gesamtkosten von rund 12.800 € brutto. Um Kosten zu senken, wurde eine Kooperation mit anderen Grundschulen geprüft, führte jedoch nicht zu Kosteneinsparungen. Aufgrund der Schülerzahlen im kommenden Jahr kann kein kleinerer Bus genutzt werden, da die neue Klasse 3 ein Doppeljahrgang ist. Die im Haushalt 2025 für die Schülerfahrten vorgesehenen 5.000 € reichen bei den aktuellen Angeboten nicht aus. Daher ist eine Aufstockung des Haushaltsansatzes notwendig, die durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt wird. Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.800,00 € für Busfahrten der Grundschulkinder zum Schwimmunterricht im Schuljahr 2025/26.

## **5. Austausch des Zauns am Sportplatz im Bereich der Hauptstraße**

Der Zaun des Sportplatzes an der Hauptstraße ist defekt und muss erneuert werden. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurden insgesamt vier Firmen für eine Angebotsabgabe aufgefordert. Die günstigste Bieterin war die Firma Wendelstein Zaun und Tor, Metzingen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 eingestellt. Demontage und Entsorgung des aktuellen Zauns in Höhe von 1.655,89 € brutto übernimmt der TSV in Eigenleistung. Der Gemeinderat beschließt, den Zaun am Sportplatz im Bereich der Hauptstraße für 11.563,83 € brutto von der Firma Wendelstein Zaun und Tor, Metzingen, erneuern zu lassen.

## **6. Spendenannahmen für den Jugendtreff**

Der Gemeinderat stimmt der Spende einer Küchenzeile der Firma Fenchel Wohnfaszination für den Jugendcontainer im Wert von 6.146,00 € zu.

## **7. Gebührensituation in Altenriet: Trink- und Abwasser, Friedhof, Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, Sonstige (§ 2b Umsatzsteuergesetz) - Sachstand und Ausblick**

Die Gemeinde Altenriet erhebt Gebühren für Leistungen wie Trink- und Abwasserversorgung sowie die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Friedhof) nach Gebührensatzung. Ziel ist eine faire, transparente Gebührenfestlegung, die die tatsächlichen Kosten deckt, basierend auf gesetzlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Prinzipien, die alle relevanten Kosten berücksichtigen. Die Gebühren werden regelmäßig überprüft und angepasst, um die nachhaltige Versorgung sowie Betrieb und Instandhaltung der Gemeindeeinrichtungen zu sichern. Insbesondere bei Trink- und Abwassergebühren sowie den Gebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und Friedhof besteht Handlungsbedarf. Der Gemeinderat wird die Satzungen im Jahresverlauf anpassen und auch die Hebesätze für die Grundsteuer nach der Reform ab 2025 evaluieren.

Ab 2027 gelten Gemeinden grundsätzlich wie Unternehmer, wenn sie Einnahmen auch ohne Gewinnerzielungsabsicht nachhaltig erzielen, z.B. bei Vermietungen; diese Einnahmen unterliegen dann in der Regel der Umsatzsteuer. Die Gemeinden im Verwaltungsverband nutzen bis Ende 2026 eine Übergangsfrist, um die Umstellung vorzubereiten. Der Gemeinderat wird hierzu noch informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur aktuellen und anzugehender Gebührensituation für Trink- und Abwasser, Friedhof, Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie Sonstige, insbesondere im Kontext von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), zustimmend zur Kenntnis.

## **8. Mündliche Anfragen und Verschiedenes**

Verschiedene Gemeinderäte erkundigen sich aufgrund der Hitze nach einer Klimatisierung in den öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Kindergärten und Rathaus, und bitten Frau BM Mittnacht um Prüfung, die dies zusagt.

Eine Gemeinderätin bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstands zu den Grundstücksverhandlungen und zum Verfahrensstand „Sanierung K 1236“, was Frau BM Mittnacht ebenfalls zusagt.